



Interpellation Nr. 214 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 6. Juli 2011

Polizei – Wie weiter bei den Vollzugsproblemen in der Stadt?

Rund 18 Monate nach der Fusion der beiden Polizeikörper von Kanton und Stadt kann und muss eine erste Standortbestimmung vorgenommen werden. Die FDP der Stadt Luzern steht grundsätzlich nach wie vor hinter dieser Fusion, ist aber über die Erfahrungen besorgt. Mängel und Massnahmen müssen nun angegangen werden. Wir begrüssen es, dass auch der Stadtrat einen Handlungsbedarf erkannt hat.

Die Nutzung des öffentlichen Raumes und die Aktivitäten des Gastro-/Unterhaltungs-Bereiches einerseits sowie die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen andererseits haben sich in den letzten Jahren stark akzentuiert. Die Stadt Luzern ist davon im Gegensatz zum Rest des Kantons Luzern überproportional stark betroffen. Der Druck auf das Zentrum hält an. Der Ordnungs- und Polizeidienst scheint mit dieser Entwicklung leider nicht Schritt zu halten. Die FDP hat in verschiedenen Bereichen bereits auf diesen Umstand hingewiesen, letztmals bei der Frage der Quartierpolizei.

Bei den Lösungen und Aufgabenzuweisungen herrschen offensichtlich innerhalb der Stadt und gegenüber dem Kanton unterschiedliche Ansichten. Insbesondere besteht eine Diskrepanz zwischen der Verordnungs- und der Durchsetzungskompetenz der Stadt. Wir orten grundsätzlich drei Bereiche, welche einen Beitrag zu Durchsetzung leisten können:

- Quartier-Arbeit/Mediation: Die Bemühungen der Stadt im Rahmen von Gesprächen, präventiven Aufklärungen, Echo-Räumen und anderen Aktivitäten im Stadtraum unterstützen wir grundsätzlich. Diese Aktivitäten sind jedoch nicht gratis und haben je nach Problemstellung eine begrenzte Wirkung.
- Ordnungsdienste/Kontrolleure: Die Stadt kontrolliert und überwacht im Rahmen ihrer Verwaltung diverse Bereiche. Dies gehört zum normalen Aufgabenfeld einer Gemeinde. Stossen die Beauftragten jedoch auf Widerstand, und dies kann im öffentlichen Raum sehr rasch eintreten, stösst diese Art der Durchsetzung rasch an Grenzen. Beispiel dafür ist die SIP.
- Polizei: Die Polizei hat das Gewaltmonopol und die Autorität, Verordnungen und Gesetze durchzusetzen. Die Grenzen zwischen Intervention und Prävention (durch Präsenz) sind fließend und werden je nach Standpunkt unterschiedlich gezogen.

Medial im Vordergrund stehen zurzeit die Bereiche Prostitution und Lärm, bei denen die staatliche Autorität (Polizei) typischerweise gefragt ist. Für die FDP ist der Auf- und Ausbau eines eigenen Ordnungsdienstes nicht erwünscht. Die Einführung einer „Hilfspolizei“ durch die Hintertüre als Folge der Polizeifusion lehnen wir ab.

Wir unterstützen den Stadtrat in seinen Bemühungen, die Situation rechtlich zu klären und mit dem Kanton intensive Verhandlungen über die künftigen Aufgaben der Kantonspolizei zu Gunsten der Stadt zu führen. Dazu möchten wir vom Stadtrat wissen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat künftig den Vollzug städtischer Reglemente und Verordnungen vor?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung der FDP, dass der Aufbau eines eigenen Ordnungsdienstes nicht der richtige Weg wäre?
3. Wie sieht die künftige Zusammenarbeit/Aufgabenteilung Stadt-/Kantonspolizei aus?

Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion